



DER LINKER !!!

!! HINWEIS ZU DIESEM SCHREIBEN !!

[LAW + ORDER](#)
[K L A G E](#)
[INFO](#)



Arno Wagener
Hauptstr.67
66871 Theisbergstegen
fon ++ 49 [0] 178 96194 95
@ arno@humaneearthling.org

Godelhausen, den 04.02.2026

Landesamt für Soziales,
Jugend und Versorgung

Ihr Zeichen : Your Sign : Su referencia :

: 43.03/SC 394 25 :

Unser Zeichen : Our sign : Nuestra referencia :

EI ~ ErwerbslosenInitiative ~
c / o Erwerbslosenverband Deutschland e.V. i.Gr.

56065 Koblenz

Randbemerkungen zu [Planspiel](#) Tag 9226 (HISTORY)

Antragstellungen, so auch Eingaben bei der Gerichtsbarkeit, sind ein viel zu wenig gewürdigter Bestandteil der Gegenwartsliteratur ...
Time is on my side, 1964, The Rolling Stones
Tag 0001 : 01.11.2000

Sehr geehrte Damen und Herren beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ...

Sehr geehrte/r Sachbearbeiter + Innen ...

Sehr geehrte Frau Svjetlana Vinogradic !

§ 24 SGB X + Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX, dem Rest vom SGB, dem GG, und der UN-BRK.

Ihr Schreiben vom 12.12.2025 . . .

BETREFFEND

Eingliederungshilfe für Arno Wagener, geb. 23.06.1959

Widerspruchsverfahren

Im Anhang der Mail das Schreiben an Frau Kramer KV Kusel ...

Klagerhebung 'psycho-sozio-kulturelles Existenzminimum' ...

So benannt als QUERULANZIA № 2 bzw. Teilhabe (pp) . . .

=> https://erwerbslosenverband.org/klage/quer_02 <=

Da finden Sie auch mehrere informative PDF zum Thema !

=> https://erwerbslosenverband.org/klage/quer_02/sozialgericht_speyer_20260204_anlage_10.pdf <= !

In dieser Ausarbeitung verweise ich u.A. auf eine EU-Parlamentsanfrage 'Autismus & inklusive Beschäftigung'. Das wurde so auch dem Landkreis bzw. der Kreisverwaltung Kusel und ebenso der Gerichtsbarkeit mitgeteilt. Das hierbei angegebene Zahlenmaterial ist einfach nur 100% eindeutig. Es handelt sich dabei (anzunehmend) um eine systemimmanente " Benachteiligung und Diskriminierung allererster Güte und Qualität " (= in GROSSBUCHSTABEN). Das ist so allgemein auch schon seit Jahrzehnten bekannt !

=> http://www.erwerbslosenverband.org/klage/0000_INFO.html#eu-autismo <=

: AUSZUG : ANFRAGE EU-Parlament 'Autismus & Beschäftigung' :

Die Anfrage über das EU-Parlament an die EU-Kommission ...

Autismus und inklusive Beschäftigung | O-000017/2021

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/O-9-2021-000017_DE.html

• Kreative Planung • i Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten ! •

— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —



» Autismus ist eine komplexe lebenslange Behinderung, die von jeder betroffenen Person unterschiedlich erlebt wird. Schätzungsweise sind fünf Millionen Menschen in Europa von einer Autismus-Spektrum-Störung betroffen. Menschen mit Autismus sind unabhängig von ihrem Unterstützungsbedarf in allen Lebensbereichen, einschließlich der allgemeinen und beruflichen Bildung, stark von Diskriminierung betroffen, was sich in schlechten Beschäftigungsaussichten niederschlägt. Menschen mit Autismus, auch solche mit überdurchschnittlichem Bildungsniveau, sind unverhältnismäßig stark von Arbeitslosigkeit betroffen. Ihre Beschäftigungsquote liegt unter 10 % und damit weit unter den Quoten von 47 % bei Menschen mit Behinderungen und von 72 % bei Menschen ohne Behinderungen. Sie sind häufig unterbeschäftigt, arbeiten in prekären und/oder kurzfristigen Arbeitsverhältnissen mit sehr niedrigem Lohn, oft in betreuten Einrichtungen, und sind stark von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. «

KLARTEXT IN KURZFORM : Eine anscheinend strukturell bedingte systemimmanente Diskriminierung allererster Güte und Qualität ! IN GROSSBUCHSTABEN !!!

KLEINE RECHNUNG : INSGESAMT ca. 62 Monate x 1.200 € = 74.400 € Kosten seit der Erstellung eines „Gutachten“ (in Anführungszeichen) im Auftrag des Jobcenter Landkreis Kusel 11/2020 ! Also auch dem Zeitpunkt eines Einsetzen von der Eingliederungshilfe ! Sozialleistungen, welche so in dieser Form und diesem Umfang ja gar nicht notwendig gewesen wären. Am 27.01.2021 hatte ich eine 'multidisziplinäre Bewertung im Sinne der UN-BRK' und 5.000 € als Starthilfedarlehen beantragt. Kein Bescheid. Kein rein gar nichts. 6 Monate warten. Dann eine Untätigkeitsklage beim Sozialgericht. 2 Jahre später wird als einziger Inhalt und Umfang des Verfahrens, so benannt als 'Teilhabe (pp)', vom Richter 8 Umzugskarton verhandelt und (im Namen des Volkes) als Beschluss verfasst. Im Berufungsverfahren beim LSG RLP konnte ich nachweisen, dass – sicher nur irrtümlich – dem Wechsel der Kammer der betreffende Richter 2 Aktenzeichen (anscheinend) durcheinander gebracht hatte. Die Richterin bei LSG meinte dann, dass sie im Berufungsverfahren nur den Beschluss bewerten kann. Wir haben uns dann im gegenseitigem Einvernehmen gegen Nachweis des strittigen Sachverhalt (=> Was dann so aber nicht im betreffenden Schriftsatz Erwähnung fand ! <=) auf die Einstellung des Verfahrens geeinigt. Fakten !
Hier haben Sie / hast du den kompletten Zugriff auf den Schriftverkehr der letzten 5½ Jahre ...

[http://www.erwerbslosenverband.org/klage/1_lister.php]
Eine Zusammenfassung und (halbwegs passable) Gliederung des strittigen Sachverhalt !
[<http://www.erwerbslosenverband.org/klage/law-and-order-no-02.pdf>] 4 Seiten [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_psycho_20201115_gutachten_ocr.pdf]
Das "Gutachten" von 11/2020 (= in Anführungszeichen)

[http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_psycho_20201115_gutachten_ocr.pdf]
: **AUSZUG** : » Auch die ständigen rechtlichen Streitereien mit dem Jobcenter, wie sie sich in seinen Schreiben äußern, passen hierzu. Ebenso seine ständigen Anklagen, diskriminiert zu werden, und dass seine Menschenwürde mit Füßen getreten werde. Einige der zu beobachtenden Symptome passen zwar auch zu der Autismus-Spektrum-Störung Asperger-Syndrom. Es gibt bei den Symptomen Überschneidungen. Die festgestellten Symptome passen allerdings besser zu der schizotypen Persönlichkeitsstörung als zum Asperger-Syndrom. «

Das wirklich Besondere dabei. Die eindeutige Einordnung eines so benannten "wahnhaften Querulamentum". Offiziell gibt es das ja nicht. Aber es bietet Verwaltung und Justiz die Möglichkeit etwaige Rechtsbegehren in den Bereich des 'Wahnhaften' zu verweisen. Und so ganz einfach hingebungsvoll in emsig tätiger Untätigkeit zu verharren. Am 06.08.2023 folgte dann das Verfahren QUERULANZIA № 1. Der Streitpunkt : Teilhabe (pp). => http://www.erwerbslosenverband.org/klage/00_querulamentum_klage_deckblatt_02.html#final_touch <= Erstinstanzlich wegen der nun seit 6¼ Jahren im laufenden Leistungsbezug fehlendem Krankenversicherung beim LSG RLP eingereicht. Das ist wegen dem bei Ihnen anhängigen Widerspruchsverfahren wesentlich, da ohne 'Versicherungskarte', oder einem so mehrfach seitens dem Sozialamt der Kreisverwaltung Kusel beantragten und stets verweigertem Behandlungsschein für einen Psychiater / Psychotherapeuten, dann auch keine aktuelle Attestierung (=> Wie so von Frau Kramer wider besseren Wissens verlangt und als



einzigster Begründung in dem strittigen Bescheid mit Datum vom 25.11.2025 angegen ! <=) und in dem Sinne ein ergänzendes / vergleichendes Gutachten von meiner Seite eingeholt werden kann. Und ich weiß !!! Multidisziplinäre Bewertung lt. der UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet genau das. Und ist auch verpflichtend für Verwaltung und Justiz. Das wird so aber seitens der Kreisverwaltung im Landkreis Kusel und ebenso von der Gerichtsbarkeit seit nunmehr 5 Jahren (und etlichen Verfahren in dem Zusammenhang) ganz prinzipiell verneint. Prozesskostenhilfe ganz grundsätzlich ebenso. Und ich erwähnte es ja schon : "Wahnhaftes Querulanten-tum". Ohne Feststellung der Prozessunfähigkeit natürlich nicht allzu legal. Egal ! HINWEISE im Internet zum Umgang / der Handhabung der Justiz sind eher schwer bis gar nicht zu finden ...

Psychiatisierung durch Zweifeln an der Prozeßfähigkeit
 ==> psy-0006.html + michael-kohlhaas-querulanten-noergler-quengler.html <==

Und meine Person ist im Konstrukt Hartz V / Grundsicherung ganz sicher kein Einzelfall !. Basierend auf aktuellen und verlässlichen Daten gibt es in Deutschland etwa 1% der Bevölkerung, die eine "Autismus-Spektrum-Störung (ASS)" haben. Das entspricht ungefähr 830.000 Menschen, wenn man von einer Gesamtbevölkerung von 83 Millionen ausgeht. 90% (siehe die statistische Erhebung der EU) sind erwerbslos. Ohne Arbeit. Und somit von der staatlichen Gewalt sozusagen zwangsverpflichtet zum Bezug von Sozialleistungen. Gehen wir da doch einfach mal vorsichtig heran und definieren Langzeit als 65 Monate . . . 90% = 747.000 x 65 x 1.000 = 48.555.000.000 € Das ist ja nun wirklich keine Kleinigkeit ! Zugegeben. Da sind ja ganze Horden von Kindern dabei ! Die Hälfte !! 24 Milliarden € ?

o o

Kennen Sie übrigens die Verfassung von Rheinland-Pfalz ? + !

o o

[<https://www.rlp.de/unser-land/landesverfassung>]

[<https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-VerfRPrahmen>]

[[[https://www.lpb.rlp.de/fileadmin/files/downloads/Barth-Schimbold/2022/IND_14-3433_GG_Inhalt_2021_v1_low.pdf]]]

Artikel 20 [Staatsbürgerliche Treupflicht] : » » Jeder Staatsbürger hat seine Treupflicht gegenüber Staat und Verfassung zu erfüllen, die Gesetze zu befolgen und seine körperlichen und geistigen Kräfte so zu betätigen, wie es dem Gemeinwohl entspricht. « «

Es gibt auch eine Belehrung der 'Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst' :

[<https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/VVRP-VVRP000005805>]

Diese 'Rechtsverordnung' hat Bestand seit dem 13.07.2019 ! Also seien Sie bitte nicht zu 'pingelig' und allzu bürokratisch. Ich bin das ja auch nicht. Oder ?! Und Sie tun dem 'Gemeinwohl', also auch sich selbst, damit etwas Gutes, sind ein/e der Verfassung treue/r, geradezu Linien treue/r, Bürger*in.

o o

Das innere und äußere Streben nach Erfüllung von Sinn und Inhalt des öffentlichen Interesse und Gemeinwohl für alle Menschen verbindet so die grundlegenden Wertigkeiten der Staats - und Gesellschaftsordnung in Deutschland als ein derart im Grundgesetz verfassungsrechtlich verbindlich für alle Menschen und gerade auch den Bürger so bestimmten Sozialstaat.

Sehen Sie das doch einfach in direktem Zusammenhang mit der "Gemeinwohlkonkretisierungskompetenz" ... Ja wirklich. Das erscheint als geeignetes Regulativ bei der in früheren Schreiben an die Mitarbeiter*Innen der Kreisverwaltung Kusel schon mehrfach erwähnten "Inkompetenzkompensationskompetenz" !

Eigentlich einzig und wirklich nur darum geht es in der Rechtsprechung. Also nicht um diese "Inkompetenzkompensationskompetenz". Nein. Es geht dabei um "Gemeinwohlkonkretisierungskompetenz". Öffentliches Interesse und Gemeinwohl sind die eigentlichen Schlüsselbegriffe einer funktionierenden und dem Wohlergehen des Volkes und auch des einzelnen Individuum entsprechend ausgerichteten Staatsaufgabenlehre.

o o

Das öffentliche Interesse ist somit gleichbedeutend mit dem Gemeinwohl, das seinerseits das Staatsziel in Gänze definiert. Genau genommen, definieren sollte. Aufgabe des Staates und jeder staatlichen Gewalt ist es somit letztlich nur, das „öffentliche Interesse“ und somit das Gemeinwohl des Volkes zu verwirklichen . . .

Hochachtungsvoll + MfG

(Arno Wagener)